



# Pflichtenheft

## Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans “Synthetische Nanomaterialien“

---

### 1 Einleitung

Synthetische Nanomaterialien bieten grosse Chancen und vielfältigen Nutzen. Umso wichtiger ist es daher, bereits heute offene Fragen zur Sicherheit zu behandeln. Mögliche schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt müssen frühzeitig erkannt und antizipiert werden.

Um die nötigen Grundlagen für die Beurteilung der Risiken und der rechtlichen Vorschriften zu erarbeiten, hat der Bundesrat 2008 den Aktionsplan synthetische Nanomaterialien genehmigt. Die Ziele des Aktionsplans sind:

1. Schaffen der Rahmenbedingungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit synthetischen Nanomaterialien
2. Schaffen wissenschaftlicher und methodischer Voraussetzungen, um mögliche schädliche Auswirkungen von synthetischen Nanomaterialien auf Gesundheit und Umwelt zu erkennen und zu vermeiden
3. Förderung des öffentlichen Dialogs über Chancen und Risiken der Nanotechnologie
4. Bessere Nutzung bestehender Förderinstrumente für die Entwicklung und Markteinführung nachhaltiger Anwendungen der Nanotechnologie

2012 wurde ein erster Bericht zum Stand der Umsetzung und Wirkung des Aktionsplans sowie dem Handlungsbedarf vom Bundesrat gutgeheissen. Gemäss dem Bundesratsbeschluss werden die Ziele 1. – 3. bis Ende 2015 weitergeführt. Bis im Herbst 2013 wird ein aktueller „Stand der Umsetzung“ des Aktionsplans erarbeitet, der als (eine) Grundlage für die vorgesehene Evaluation verwendet werden kann.

Ende 2014 soll erneut ein Bericht zum Stand der Umsetzung, der Wirkung und zum weiteren Vorgehen dem Bundesrat vorgelegt werden. Damit die Evaluationsergebnisse in den Bericht einfließen können, soll der Schlussbericht der Evaluation bis Ende April 2014 vorliegen.

### 2 Zweck und Ziel der Evaluation

Die Evaluation dient primär der Optimierung der heutigen Umsetzung des Aktionsplans “Synthetische Nanomaterialien“ im Hinblick auf künftige Herausforderungen und die Abstimmung mit den Aktivitäten in der EU.

Ziel der Evaluation ist es:

- Aufzeigen des Umsetzungsstandes respektive des **Zielerreichungsgrades** (Effektivität) des Aktionsplans Synthetische Nanomaterialien. Dabei sollen insbesondere auch **Stärken und Schwächen der Umsetzung** aus Sicht zentraler Akteure dargestellt werden.
- Ziele, Organisation, Aufgabenteilung und Zusammenarbeit sollen auf ihre **Zweckmässigkeit** hin beurteilt werden.

- Ausgehend von den nationalen und internationalen Entwicklungen sollen die **Anforderungen an künftige Massnahmen** verdeutlicht und entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

### 3 Auftrag und Leistungsbeschreibung

#### 3.1 Beantwortung der Evaluationsfragen

- Wie ist der Stand der Zielerreichung (Effektivität) des Aktionsplans Synthetische Nanomaterialien?
- Wo liegen die Stärken und Schwächen in der Umsetzung des Aktionsplans?
- Ist der Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien mit seinen Massnahmen zweckmässig im Hinblick auf:
  - Strategische und operative Zielsetzung
  - Organisation, Aufgabenteilung und Zusammenarbeit der zentralen Akteure
- Welche **Anforderungen an künftige Massnahmen** gilt es im Hinblick auf die internationale Entwicklung zu beachten.

#### 3.2 Produkte der Evaluation

- Executive Summary in Deutsch, Französisch und Englisch
- Evaluationsbericht in Deutsch oder Französisch, max. 50 Seiten

### 4 Einladungsverfahren

Das Evaluationsmandat wird aus zeitlichen Gründen direkt im Einladungsverfahren vergeben. Das Evaluationsteam wird somit von Beginn weg, d.h. noch vor der Offertenstellung in die Evaluation einbezogen.

### 5 Zeitplan / Termine

Die Produkte der Evaluation müssen bis spätestens am 25. April 2014 vorliegen.  
Vertragsdauer: 1. Oktober 2013 bis 31. Mai 2014

### 6 Kosten

Das Kostendach für die Evaluation beträgt (inkl. Mehrwertsteuer): Fr. 50'000.-  
Das BAG (Fachstelle Evaluation und Forschung) trägt die Kosten der Evaluation.

### 7 Besonderes

- Es wird eine Begleitgruppe für die Evaluation eingesetzt. Deren Mitglieder werden von den auftraggebenden Stellen von BAG, seco und BAFU bestimmt.  
Aufgaben der Mitglieder der Begleitgruppe sind primär:
  - Genehmigung des Evaluationsvorhabens in der vorliegenden Form auf dem Korrespondenzweg
  - Unterstützung des Evaluationsteams (insbesondere in Bezug auf den Zugang zu zentralen Informationen/Daten)
  - Diskussion und Verwertung der Evaluationsresultate
  - Genehmigung des Evaluationsberichts
- Die Evaluationsprodukte (Bericht, Zusammenfassung und Stellungnahme der Auftraggeber) werden auf der Homepage der Fachstelle E+F veröffentlicht. Die Resultate fliessen in den Bericht an den Bundesrat ein.

### 8 Leitung des Evaluationsprojekts

Petra Zeyen, Bundesamt für Gesundheit, Fachstelle Evaluation und Forschung, Hessestrasse 27e, CH-3003 Bern, Tel. +41 31 323 59 76 (Erreichbarkeit: Mo, Mi, Do), [Petra.Zeyen@bag.admin.ch](mailto:Petra.Zeyen@bag.admin.ch)

### 9 Weiterführende Unterlagen zum Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien

Siehe <http://www.bag.admin.ch/nanotechnologie/12167/?lang=de>